

Oscar Toepffer – „An führender Stelle in jeder Beziehung bewährt“ (Teil 1)

Oscar Toepffer gehört zu jenen, die trotz erstaunlicher Karriere in der NS-Zeit formal nur mäßig durch NS-Mitgliedschaften belastet waren. Er wurde Leiter des Rechtsamtes und später zeitweilig sogar Senator im Schulbereich. Erst 1937 trat er der NSDAP bei und war solange auch nicht in anderen NS-Organisationen aktiv. Dennoch hatte er sich bei Bürgermeister Krogmann und NSDAP-Gauleiter Kaufmann unentbehrlich gemacht. Nach 1945 wurde er auf Anordnung der britischen Militärregierung entlassen. Aus privaten Briefen geht hervor, dass er mit den Nazis ideologisch verweben war.

Foto: Staatsarchiv



Oscar Toepffer

Oscar Toepffer wurde am 4.11.1896 in Hamburg als Sohn des Kaufmanns Karl Johannes Oscar Toepffer und seiner Ehefrau Elisabeth geboren. Er besuchte von 1905 bis 1914 das Realgymnasium des Johanneums, wo er am 3.8.1914 das Abitur bestand. Sein Vater war schon während Oscar Toepffers Schulzeit gestorben. Toepffer war ein ausgezeichnete Schüler, im Reifezeugnis hatte er für Fleiß, Deutsch, Geschichte, Erdkunde, Mathematik und Biologie die Note „sehr gut“ erhalten.

Schon vor der Reifepfung hatte sich Oscar Toepffer freiwillig zum Kriegsdienst gemeldet.

Am 24.8.1914 wurde er eingezogen und hat, wie er in seinem Lebenslauf schrieb, „bis Januar 1919 ... am ersten Weltkriege als Soldat ausschließlich in Frontverwendung teilgenommen“.

Toepffer war am Ende des Krieges Leutnant und startete ab 1919 ein relativ kurzes Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Jena und Hamburg, das er schon am 7.5.1921 mit dem ersten Staatsexamen abschließen konnte.

Das Referendariat absolvierte Toepffer an verschiedenen Stationen, jeweils mit besten Rückmeldungen. So arbeitete er einige Monate bei den Landherrenschaften, der Aufsichtsbehörde für das hamburgische Landgebiet, was später noch einmal bedeutsam werden sollte. Dort bescheinigte man ihm: „Da er allen Sachen großes Interesse und reifes Verständnis entgegengebracht hat, ist es ihm gelungen, sich in kurzer Zeit in den vielseitigen Verwaltungsbetrieb der Landherrenschaften und die besonderen Verhältnisse des Landgebietes hinein zu finden. Die ihm zur Prüfung übertragenen Sachen wurden von ihm mit Fleiß, anerkennenswertem

Geschick und gutem Erfolg bearbeitet, so daß ihm ohne Bedenken größere Selbständigkeit überlassen werden konnte. Seine Leistungen haben gezeigt, daß er besondere Fähigkeiten für den Verwaltungsdienst besitzt.“

Die Staatsanwaltschaft bestätigte dem Rechtsreferendar: „Vom ersten Tage seiner Tätigkeit an zeigte er gute Kenntnisse, regen Fleiß und eine für Referendare immerhin seltene Fähigkeit in der Beurteilung und praktischen Bearbeitung der ihm zugewiesenen Akten.“

Hervorragend war auch die Rückmeldung über seine Tätigkeit beim Landgericht: „Referendar Toepffer besitzt erheblich über den Durchschnitt hinausgehende Rechtskenntnisse, besonders auch auf dem Gebiete des öffentlichen Rechtes, dem er ein besonderes Interesse entgegenbringt.“

Toepffer schloss den Vorbereitungsdienst im Juli 1923 ab. Ihm wurde bescheinigt, die Ausbildungszeit „ersichtlich sehr gut ausgenutzt“ zu haben.

Karriere im Staatsdienst

Oscar Toepffer trat nach dem Referendariat als Jurist in den

hamburgischen Staatsdienst ein und wurde der Landherrenschaft, der Aufsichtsbehörde für das hamburgische Landgebiet, überwiesen. Nach seiner Assessorenzeit wurde er am 1.1.1925 zum Regierungsrat und am 1.2.1929 zum Oberregierungsrat befördert.

Am 1.3.1933 wechselte Toepffer in die Wohlfahrtsbehörde und ab 7.2.1934 setzten ihn die neuen Machthaber im hamburgischen Staatsamt ein. Schon am 9.11.1934 gelang ihm dort die Beförderung zum Regierungsdirektor:

Nach späteren eigenen Angaben lag das Schwergewicht seiner folgenden Arbeit bis 1945 „auf organisatorischem Gebiete, vor allem in der Planung und Durchführung des Groß-Hamburg-Gesetzes“.

Da er dies am 13.8.1946, im Rahmen seiner Entnazifizierung, schrieb, war er natürlich bemüht, zu marginalisieren, wie sehr er in die personellen Interna des nationalsozialistischen Staates einbezogen war.

Im Zusammenhang mit dem Groß-Hamburg-Gesetz hatte sich Oscar Toepffer allerdings sowohl bei Carl Vincent Krogmann, Hamburgs Bürgermeister in der NS-Zeit, als auch bei Reichsstatthalter Karl Kaufmann profiliert. Nach der Neuregelung der hamburgischen Verfassung durch das neue Gesetz wurde Toepffer als Beigeordneter mit der Amtsbezeichnung „Stadtrechtsrat“ und später auch als Senator Mitglied der Hamburger Regierung. Er war dadurch Leiter des Rechtsamtes und der Organisationsabteilung, des späteren Personalamts in Hamburg und damit eine entscheidende Instanz bei allen personenbezogenen Einstellungen und Beförderungen.

Bürgermeister Krogmann, der in dieser Zeit täglich Tagebuch führte, erwähnt Toepffer in seinen Aufzeichnungen. Darin wird deutlich, dass Oscar Toepffer

alle 14 Tage an den Lagebesprechungen des Bürgermeisters teilnahm, vortragen musste und dabei entscheidende personalpolitische Inputs gab sowie Aufträge mitnahm.

Gleichermaßen besaß Toepffer das Vertrauen von Reichsstatthalter Karl Kaufmann. Zu ihm hatte er auch einen persönlichen Kontakt, nachdem Kaufmanns Familie ganz in der Nähe des Privathauses von Oscar Toepffer und seiner Familie wohnte. Die späteren Briefwechsel Toepffers mit seiner Frau Gretchen belegen dies eindeutig.

Auf welcher Ebene Toepffer angesiedelt war, geht auch aus dem Schreiben von Karl Kaufmann an das Reichsinnenministerium vom 22.12.1937 hervor:

„Die Berufung der Beigeordneten für die künftige Verwaltung der Hansestadt Hamburg ist außerordentlich dringlich, weil die Umorganisation der Verwaltung zum 1.4.1938 nur dann reibungslos vonstatten ge-

„Auch nach 1933 blieb meine Einstellung zur NSDAP kritisch.“

hen wird, wenn die künftigen Beigeordneten verantwortlich in die Vorarbeiten eingeschaltet werden. Ich habe mich daher des Einverständnisses des Stellvertreters des Führers darüber versichert, daß ich schon heute berechtigt bin, als Beauftragter der NSDAP im Sinne der Deutschen Gemeindeordnung tätig zu werden. In dieser Eigenschaft bitte ich Sie, sich mit der Berufung der folgenden Persönlichkeiten zu hauptamtlichen Beigeordneten einverstanden zu erklären:

Regierender Bürgermeister Krogmann als Erster Beigeordneter,

- Senator von Allwörden,
- Senator Dr. Nieland als Stadtkämmerer,
- Senator Richter,

- Präsident Senator a.D.

Dr. Offerdinger,

- Präsident Senator a.D. Witt,
- Präsident Dr. Werdermann,
- Präsident Martini,

• Regierungsdirektor Toepffer.“
Abschließend schreibt Kaufmann noch, er habe „nur solche Persönlichkeiten vorgeschlagen.., die sich in der bisherigen hamburgischen Verwaltung an führender Stelle in jeder Beziehung bewährt haben.“

An diesem Schreiben wird nicht nur deutlich, welche Macht der Reichsstatthalter der NSDAP hatte, der die Regierungsmitglieder nach Absprache mit dem Stellvertreter von Adolf Hitler, dem für Personalfragen zuständigen Rudolf Heß, benannte. Es zeigt auch, welche erstaunliche Karriere Oscar Toepffer in der NS-Zeit machen konnte, obwohl er erst 1937 Mitglied der NSDAP geworden war.

Nach einem weiteren Schreiben Karl Kaufmanns vom 7.3.1938 an den Reichsinnenminister benannte er Bürgermeister Krogmann und die Senatoren von Allwörden, Nieland und Richter als Mitglieder der Hamburgischen Landesregierung zu Beigeordneten auf Lebenszeit und die anderen fünf Personen, die schon vorher Beigeordnete waren, unter anderem Oscar Toepffer, zu hauptamtlichen Beigeordneten auf zwölf Jahre.

Wie anerkannt Toepffer auch auf Reichsebene war, dokumentiert die Tatsache, dass er am 7.5.1937 vom Reichsjustizminister nebenamtlich zum Mitglied des Reichs-Justizprüfungsamtes bestellt wurde. Darüberhinaus wurde Toepffer von der Akademie für Deutsches Recht in Berlin im Auftrag des Reichsjustizministers, Dr. Hans Frank, in den Ausschuss für Verwaltungsrecht berufen.

Eintritt in die NSDAP im Jahr 1937

Dem vorangegangenen war ein folgenschwerer Schritt, nämlich



Wehrmachtsoffizier Oscar Toepffer mit Frau Gretchen und den drei Kindern

der Beitritt Oscar Toepffers in die NSDAP - interessant deswegen, weil die Initiative dafür nicht von Toepffer ausging. Erstaunlich ist, dass Toepffer seine steile Karriere überhaupt machen konnte, ohne Parteimitglied gewesen zu sein oder sich in einer anderen NS-Organisation aktiv betätigt zu haben. Dies hatte er sicherlich der Wertschätzung für seine juristischen Kompetenzen und seiner Persönlichkeit zu verdanken. Wie die Korrespondenz zwischen Oscar Toepffer und seiner Frau während des Krieges deutlich macht, waren jedoch beide durchaus ideologisch mit den Nationalsozialisten und ihren Repräsentanten verweben.

Oscar Toepffer selbst gab während seines Entnazifizierungsverfahrens am 13.8.1946 folgende Gründe an, weshalb er nicht von sich aus den Antrag gestellt hatte, NSDAP-Mitglied zu werden:

„Als Berufsbeamter vertrat

ich von jeher die Auffassung, daß der Beamte sich jeglicher politischen Betätigung enthalten soll. Mit Recht sagt die Weimarer Verfassung in Art. 130, daß die Beamten Diener der Gesamtheit und nicht einer Partei sind. Nach 1933 war die Situation zunächst unverändert. Man legte den Beamten zwar sehr nahe, der NSDAP beizutreten, indessen lehnten meine Freunde und ich – entsprechend unserer grundsätzlichen Einstellung – den Eintritt ab. Die Lage änderte sich erst, als die NSDAP als einzige Partei gesetzlich mit dem Staate verbunden wurde, und als der Druck auf die Beamtenschaft so stark wurde, daß man sich dem Eintritt nicht mehr entziehen konnte. Dem Beamten blieb in den meisten Fällen nur die Wahl, sich entweder mit der Aufnahme in die NSDAP abzufinden oder aus dem Dienst auszuschneiden. Wenn ich mich damals entschlossen habe, im Staatsdienst

zu bleiben, so hat mich weniger das Bestreben geleitet, mir die wohl erworbenen Beamtenrechte zu erhalten, als vielmehr die innere Verpflichtung gegenüber meinem Amte und der übernommenen Aufgabe.“

Mit dieser Argumentation bediente sich Oscar Toepffer der Schutzbehauptungen, die er später auch als Rechtsanwalt bei der Verteidigung von anderen NS-Aktivisten wiederholte. Falsch ist, dass man 1937 nicht weiter Beamter im NS-Staat bleiben konnte, wenn man nicht der NSDAP beitrug. Allerdings wurde von staatlichen Amtsträgern und – wie in Toepffers Fall – insbesondere auch von Regierungsmitgliedern und herausgehobenen Berufsbeamten erwartet, dass sie sich zur NSDAP bekannten. Sicherlich wäre Oscar Toepffer anderenfalls weder Beigeordneter geblieben noch nach 1939 sogar zum Senator ernannt worden.

In seinem Rechtfertigungsschreiben aus dem August 1946 wies Toepffer darauf hin, dass er mit seiner Anmeldung bei der NSDAP „einem Ersuchen des Rechtswahrerbundes bzw. des Reichsstatthalters entsprochen“ hatte, mit dem er ausweislich der Korrespondenz mit seiner Frau in den Jahren des Krieges stets in positiver Verbundenheit verkehrte.

Richtig ist allerdings auch, dass Oscar Toepffer in der NSDAP oder in anderen NS-Organisationen kein Amt bekleidete, was jedoch aufgrund seiner staatlichen Funktion auch nicht nötig war. Wie er selbst angab, gehörte er als Mitglied noch der NSV, dem NS-Rechtswahrerbund, dem Reichsbund der Deutschen Beamten und dem VDA an.

Toepffer erklärte außerdem: „Man hat mir gelegentlich nahegelegt, in die SS einzutreten. Das habe ich abgelehnt. So habe ich zu den Beamten gehört, die bei offiziellen Anlässen nicht in Uniform sondern im schwarzen Rock erschienen. Meine Einstel-

lung zur NSDAP ist vor 1933 ablehnend gewesen. Freundschaftlichen Verkehr mit mir bekannten Nichtariern habe ich nach 1933 ohne Bedenken fortgesetzt. Auch nach 1933 blieb meine Einstellung zur NSDAP kritisch.“

Diese Aussage gilt möglicherweise in Einzelfällen. Unstrittig ist auch, dass Toepffer sich im Weiteren als „einen der Gesamtheit des Volkes verantwortlichen Beamten“ betrachtete. Die Korrespondenz mit seiner Frau Gretchen während des Krieges, die ich von Toepffers beiden Töchtern zur Einsicht bekam, belegt aber auch, dass er und seine Frau seit 1933 mit führenden Nationalsozialisten ein hohes Maß an Sympathie, Wertschätzung, Bewunderung verband. Dies gilt insbesondere in Bezug auf die Person Adolf Hitler, bei Oscar Toepffer aber auch bezogen auf Hermann Göring.

Einsatz während des Krieges

Über seinen weiteren Einsatz schrieb Oscar Toepffer:

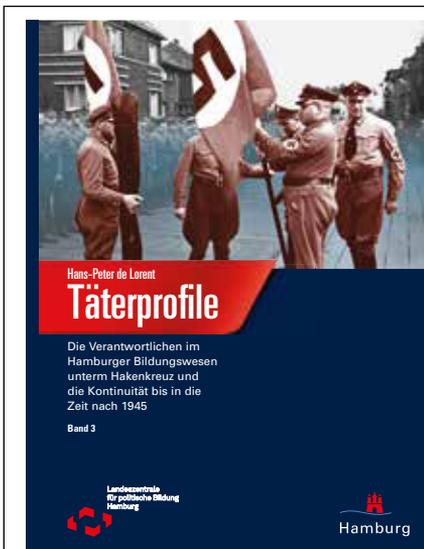
„Nach Ausbruch des Zweiten

Weltkrieges wurde ich Soldat und nahm an den Feldzügen in Polen und Frankreich teil. Nach Beendigung des Frankreichfeldzuges sollten die höheren Verwaltungsbeamten aus der Truppe herausgezogen werden. Weil ich nicht in der Verwaltung eines besetzten Gebietes arbeiten wollte, teilte ich meiner zivilen Dienststelle den Sachverhalt mit und wurde reklamiert. Ich trat im November 1940 in mein Amt als Stadtrechtsrat zurück und führte außerdem vertretungsweise die Schulverwaltung. Bereits im Mai 1941 wurde ich auf meine Initiative hin wieder eingezogen und bin bis zum Mai 1945 Soldat geblieben.“

Nach den Feldzügen in Polen und Frankreich war Toepffer die längste Zeit im Küstenabschnitt Dänemarks mit vergleichsweise „beschaulichen Tätigkeiten“ betraut. Er war Hauptmann und am Ende des Krieges Major.

HANS-PETER DE LORENT

Fortsetzung folgt



Hans-Peter de Lorent: Täterprofile Band 3, herausgegeben von der Landeszentrale für politische Bildung

NEU – SOEBEN ERSCHIENEN

Täterprofile Band 3

Die Verantwortlichen im Hamburger Bildungswesen unterm Hakenkreuz und in der Zeit nach 1945

- 71 weitere Biographien von wichtigen Personen in Schule, Schulverwaltung und NSLB
- Mit den Porträts ist es möglich nachzuvollziehen, wie die Nationalsozialisten Schulleiter rekrutierten. Dargestellt wird, dass mehrere Personen, die aufgrund ihrer Mitgliedschaft und Funktionen in NSDAP oder anderen NS-Organisationen Schulleiter waren, nach 1945 wieder in dieser Funktion eingesetzt wurden.

Zu erhalten im Infoladen der Landeszentrale für politische Bildung, Dammtorwall 3, Schutzgebühr 3 Euro.